

## **Sie haben gesundheitliche Einschränkungen und suchen Rat und Tat im Umgang mit Behörden?**

### **Fallbeispiele aus der Arbeit der gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation (Teil 2):**

Herr Albrecht befindet sich nach einem Verkehrsunfall seit sechs Wochen in einer Einrichtung zur Akutbehandlung von Querschnittslähmungen.

Aufgrund der Art und Schwere seiner Verletzungen wird Herr Albrecht dauerhaft auf die Nutzung eines Rollstuhles angewiesen sein.

Die behandelnden Ärzte wollen die Akutbehandlung abschließen und Herrn Albrecht baldmöglichst entlassen. Zur Steigerung seines Leistungsvermögens empfehlen ihm die Ärzte eine weitere intensive medizinische Betreuung. Bevor an eine Rückkehr in sein Eigenheim in Rheinsberg aber überhaupt gedacht werden kann, müsste dieses rollstuhlgerecht umgebaut werden.

Auch mit seinem Auto wird Herr Albrecht nicht ohne Weiteres in der Lage sein, seine Arbeitsstelle im Landratsamt Ostprignitz-Ruppin zu erreichen. Er möchte deshalb wissen, inwieweit er finanzielle Unterstützung bei der behindertengerechten Ausstattung seines Fahrzeuges oder bei der möglicherweise erforderlichen Neuanschaffung eines anderen Kraftfahrzeuges erhalten kann.

Nach Auffassung von Herrn Albrecht muss auch sein Büroarbeitsplatz an seine Behinderung angepasst werden.

*Herr Albrecht benötigt nach dem langen Krankenhausaufenthalt eine medizinische Rehabilitation, im Volksmund „Kur“ genannt. Hier könnten die gesetzliche Krankenversicherung, Rentenversicherung oder Unfallversicherung als Rehabilitationsträger zuständig sein. Die Mitarbeiterin der gemeinsamen Servicestelle in Neuruppin klärt die Zuständigkeit per Telefonat und hilft Herrn Albrecht anschließend bei der Antragstellung.*

*Für die rollstuhlgerechte Ausstattung der Wohnung, der häuslichen Umgebung, des Kraftfahrzeuges und des Arbeitsplatzes*

*können unterschiedliche Rehabilitationsträger zuständig sein.*

*Oft ist die Abgrenzung sehr schwierig. Aber insofern kein Problem für Herrn Albrecht, da der Mitarbeiter der gemeinsamen Servicestelle in Neuruppin die Verhandlung zwischen den verschiedenen Rehabilitationsträgern wahrnimmt und dabei sicherstellt, dass die Rehabilitationsleistungen zeitgerecht erbracht werden.*

